

Die von den Aufsichtsbehörden oder Eisenbahn-Verwaltungen erlassenen Ausführungsbestimmungen sind dem Reichs-Eisenbahn-Amt mitzutheilen.

Berlin, den 20. Juni 1880.

Der Reichskanzler.
v. Bismarck.

Reichs-Eisenbahn-Amt.

Die Bahnstrecke Bismarck i./W. — Winterswyk, welche nach der Bekanntmachung vom 16. d. M. *) am 15. ejusd. eröffnet werden sollte, ist erst am 21. d. M. dem Verkehr übergeben.

An diesem Tage ist auch die an erstere anschließende, zur Bergisch-Märkischen Eisenbahn gehörige Bahnstrecke Bismarck i./W. — Essen, 14,8 km lang, für den Personen-, Gepäck- und Privatdepeschen-Verkehr zur Eröffnung gekommen.

Berlin, den 22. Juni 1880.

Die 10,8 km lange Schlußstrecke der Feldabahn von Dermbach nach Kaltennordheim mit den Stationen Zella und Kaltennordheim wird am 25. d. M. für den Güterverkehr und am 1. Juli d. J. für den Personenverkehr eröffnet werden.

Berlin, den 23. Juni 1880.

In Vertretung: Körte.

6. Marine und Schifffahrt.

In Lübeck wird am 6. Juli d. J. mit einer Seesteuermanns-Prüfung begonnen werden.

In Apenrade wird am 20. Juli d. J. mit einer Seesteuermanns- und Seeschiffer-Prüfung für große Fahrt begonnen werden.

7. Konsulat-Wesen.

Der Kaiserliche Vize-Konsul Koll in Kustendje ist gestorben.

Dem zum General-Konsul ernannten bisherigen großbritannischen Konsul in Hamburg, Herrn Annesley, ist in seiner neuen Eigenschaft das Exequatur Namens des Reichs ertheilt worden. Als Amtsbezirk ist ihm zugewiesen: Stadt und Gebiet von Hamburg, die Provinz Schleswig-Holstein mit Lauenburg, die Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, Stadt und Gebiet von Lübeck, sowie alle am linken Ufer der Elbe belegenen Häfen und Plätze der Provinz Hannover bis einschließlich Harburg.

Gleichzeitig ist dem großbritannischen Konsul in Bremen, Herrn Ward, ein neuer Amtsbezirk zugetheilt; derselbe umfaßt Stadt und Gebiet von Bremen, das Großherzogthum Oldenburg, den Distrikt von Wilhelmshaven, die Provinz Hannover mit Ausnahme der Häfen und Plätze am linken Ufer der Elbe bis zur Stadt Harburg einschließlich, das Herzogthum Braunschweig und die Fürstenthümer Schaumburg-Lippe, Lippe-Deimold, Waldeck und Pyrmont.

*) Central-Blatt Seite 462.